

LEITFADEN für die Therapiehunde – Teamausbildung des Österreichischen Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ)

I. Allgemeines:

1. Vorbemerkungen:

Der folgende SVÖ - THT – Leitfaden dient dazu, dass die einzelnen PK des SVÖ und deren Ausbildungsorganisationen, einheitliche Vorgangsweisen und Richtlinien in der Ausbildung und Bewertung erhalten.

Dieser Leitfaden tritt am 01.01.2009 in Kraft und hat Weisungscharakter für alle PK, Ausbilder/innen und Trainer/innen des SVÖ.

2. Abkürzungen:

Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

- THT	= Therapie Hunde Team (Hund + Führer)
- SVÖ	= Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde
- TH	= Therapie Hund
- PO	= Prüfung - Ordnung
- PK	= Prüfung – Kommission
- R	= Richter/in
- PL	= Prüfungsleiter/in
- H	= Hund
- HF	= Hundeführer /in
- HZ	= Hörzeichen
- SZ	= Sichtzeichen

3. Was sind Therapiehunde – Teams (THT):

Das sind Hundebesitzer/innen und deren Hunde die gemeinsam als Team (THT) ausgebildet werden und nach bestandener Prüfungen Einsätze, je nach Qualifikation, in verschiedenen Institutionen, leisten und sich auch als Co – Therapeut einem fachlich geschulten Personal zur Verfügung stellen können.

4. Voraussetzungen für eine THT – Ausbildung:

- Bestandene Eignungsprüfung in den ausgeschriebenen Veranstaltungsorten des SVÖ (Breitenwang/Reutte Tirol/ Vorarlberg, Salzburg, Peuerbach OÖ, Wien NÖ/ Burgenland, Klagenfurt Kärnten / Steiermark bei Bedarf auch andere).
- Gesundheitszeugnis des H nach der Checkliste des SVÖ
- Gültiger EU – Impfpass
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung welche auch Schäden bei der THT – Ausbildung und im THT – Einsatz deckt.
- Identifizierbarkeit des H (Chip- oder Tätowienummer).
- Mindestalter des H beträgt 12 Monate
- Mindestalter des HF beträgt 18 Jahre

5. Einsatz geprüfter THT:

Ein ausgebildetes und geprüftes Team kann in Senioren- und Pflegeheimen, Spitälern, Kindergärten, Schulen und Sonderschulen, Seh-/ Hörbildungs- und Sprachheilschulen/-heimen, psychiatrischen Kliniken Anstalten usw., je nach Einsatzberechtigung, eingesetzt werden.

6. Stellung der THT- Kommissionen, Richter/in, Bewerter/in, Ausbilder/in und Trainer/in :

Die Aufgabenstellung der Verantwortungsträger/in innerhalb des SVÖ, erfordert es, dass deren Verhalten die notwendige Autorität sicherstellt, um das Ansehen der THT-Arbeit zu fördern.

Die Ausbildung von THT, darf nur von SVÖ anerkannte Ausbilder/in und Trainer/in erfolgen.

Die THT – Kommission darf kein Team bewerten, welches mit einem Mitglied der Kommission in häuslicher Gemeinschaft lebt. Ebenso dürfen diese keine THT – Teams bewerten, welche diese selbst ausgebildet haben.

7. Prüfungen und deren Ablauf:

Die THT – Prüfungskommission oder deren Beauftragte einer PK setzt den Prüfungsort, Termin und einen Prüfungsleiter fest.

An dieser Prüfung dürfen nur gesunde und gepflegte H zugelassen werden.

Ein HF kann an einer Prüfung nur mit maximal zwei H antreten.

Teams mit einer hitzigen Hündin können, aus hygienischen Gründen nur an solchen Prüfungsteilen teilnehmen, bei denen die Hündin nicht innerhalb eines Institutes arbeiten muss. Jedoch müssen diese ganz zum Schluss einer Prüfung antreten und müssen abseits des Prüfungsgeländes sicher verwahrt werden.

Ein HF kann nur jeweils mit dem H zur Prüfung antreten mit dem er den Eintrittstest und die Ausbildung absolviert hat. Es ist nicht gestattet, wenn HF mit einem anderen H, oder umgekehrt, an einer Prüfung teilnehmen.

Die THT – Prüfungen haben nur Gültigkeit und erlangen Rechtskraft, wenn mindestens vier Teams zur Prüfung antreten. Sollten sich 5 Teams oder mehr zur Prüfung angemeldet haben, aber weniger als 4 Teams am Tag der Prüfung anwesend sein, so ist die Prüfung abzusagen und darf nicht stattfinden.

THT – welche auf Grund zu geringer Prüfungsteilnehmer in einer Region die Prüfung nicht ablegen können, ist es gestattet, dass dieses THT in einer anderen Region die THT – Prüfung ablegen kann.

8. Kostenabrechnung:

Die Abrechnung der THT – Prüfungs- und Ausbildungsspesen erfolgt über die SVÖ – Verwaltung, welche auch die Höhe festsetzt. Die Verwaltung ist auch verpflichtet die Spesen der PK und der Ausbildern/innen zu begleichen.

Die Höhe der Spensätze werden vom SVÖ geregelt und in der SVÖ - Zeitschrift veröffentlicht.

9. Aufgaben des THT - Prüfungsleiters (PL):

Der THT - PL wird aus dem Kreise der THT - Ausbilder/in, THT – Trainer/in oder Anwärter des SVÖ, von der THT – Leitung (Kommission) oder Beauftragten/in, in der eine THT – Prüfung stattfinden soll, berufen. Der berufene PL ist in Zusammenarbeit mit der Kommission verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Voraussetzungen für eine THT – Prüfung wie folgt gegeben sind.

- Eignungsprüfung:

- Termenschutzantrag rechtzeitig einreichen und am Tag der Prüfung der Kommission vorlegen.
- Vorbereitung eines geeigneten Geländes und Gebäudes mit den erforderlichen Räumlichkeiten (z. Bsp. Trainingsplatz mit Vereinsheim).
- Genügend Hilfspersonen (mindestens 4 Personen) zur Verfügung stehen.
- Die erforderlichen Prüfungsunterlagen der HF anfordern und der PK vor der Prüfung vorlegen.
- Beurteilungsblätter vorbereiten.
- Urkunden oder Prüfungsbestätigungen vorbereiten.
- Lesegerät für die Identifizierung des H bereit stellen.
- 3 Tage vor der bevorstehenden Prüfung die PK über die Vorbereitungen und Anzahl der Kandidaten berichten.

Der amtierende PL darf selbst keinen H zur Eignungsprüfung führen und muss während der gesamten Prüfung der PK zur Verfügung stehen.

- THT – Abschlussprüfung:

- Termenschutz rechtzeitig einreichen und am Tag der Prüfung der Kommission vorlegen.
- Die H dürfen nur gepflegt, sauber und gesund zugelassen werden.
- Vorbereitung eines geeigneten Prüfungsgeländes und Gebäudes
 - a. Raum (Theorieraum) in dem ungestört die schriftliche und mündliche Prüfung durchgeführt werden kann.
 - b. Die erforderlichen Räumlichkeiten (Aufenthaltsraum, Stiegenhaus, Lift, Wohnräume, Werkstätte, usw.) sowie eine Wiese, Park oder sonstige Freizeiteinrichtungen für die praktische Prüfung zur Verfügung stehen.
- Genügend Hilfspersonal und Menschen (mindestens 5) mit möglichst verschiedenen Beeinträchtigungen, wenn möglich auch Kinder und Schüler, zur Verfügung stehen.
- Die erforderlichen Geräte, wie Rollstuhl, Krücken, Gehbock usw. vorhanden sind.
- Die Ausschreibung an die Prüfungs- Kandidaten rechtzeitig erfolgt ist.
- Ein Chip - Lesegerät zur Verfügung steht.

- Die erforderlichen Prüfungsunterlagen der HF anfordern und vor der Prüfung der Kommission vorlegen.
- Bewertungsblätter vorbereiten
- Urkunden oder Prüfungsbestätigungen vorbereiten
- Der PL hat auch zu sorgen, dass am Tag der Abschlussprüfung von jedem THT (H und HF gemeinsam) ein Foto vorliegt.
- 3 Tage vor der bevorstehenden THT – Prüfung, hat sich der PL mit dem Vorsitzenden der PK in Verbindung zu setzen und über die Vorbereitungen und über die Anzahl der Teams zu berichten.

Der amtierende PL darf selbst keinen H zur THT – Prüfung führen und muss während der gesamten Prüfung der Kommission zur Verfügung stehen.

- THT – Jahresüberprüfung :

- Terminschutzantrag rechtzeitig einreichen und am Tag der Prüfung der PK vorlegen.
- Dass die THT rechtzeitig vor dem Prüfungstermin verständigt werden.
- Vorbereitung eines geeigneten Geländes und Gebäudes mit den erforderlichen Voraussetzungen (z. Bsp. Trainings- oder Sportplatz mit Vereinsheim, muss nicht in einem Institut erfolgen).
- Die erforderlichen Unterlagen von den THT anfordern und der PK vor Beginn der Prüfung vorlegen.
- Beurteilungsblätter für die PK vorbereiten
- Lesegerät für die Identifizierung des H bereit stellen.
- 3 Tage vor der bevorstehenden Prüfung mit der PK Verbindung aufnehmen und über die Vorbereitungen und Anzahl der Kandidaten berichten.

10. Prüfungsunterlagen:

Zur wichtigen Aufgabe des PL gehört auch die Bereitstellung und Vorbereitung aller Prüfungsunterlagen. Wenn hier wesentliche Unterlagen fehlen und nicht beschafft werden können, kann die PK ein Team von der (weiteren) Teilnahme ausschließen oder die Prüfung abbrechen.

Folgende Prüfungsunterlagen müssen bei der Prüfung vorliegen.

- Ahnentafel, Registrierschein oder HF - Lizenz
- Leistungsurkunde, Leistungsheft
- Gültiger Impfpass
- Gesundheitsbestätigung lt. TH - Checkliste des ÖKV
- Urkunde oder Bestätigung der absolvierten THT – Ausbildung (Abschlussprüfung)
- THT – Einsatzausweis (Jahresüberprüfung)

Die PK hat vor Beginn der Prüfung zu prüfen, ob alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorliegen.

1. Folgende Fakten werden überprüft:

- Identitätskontrolle
- Gegenseitige Beziehung, Bindung (Harmonie zwischen HF + H)
- Unbefangenheit, Wesen (Verhalten dem Umfeld gegenüber, Aggressivität / Ängstlichkeit usw.) und Belastbarkeit des H und des HF (Stresssituation usw.)
- Sozialverträglichkeit
- Reizschwelle (niedere / mittlere / hohe)
- Gehorsam und Veranlagungen
- Motivierbarkeit
- Verhalten in verschiedenen Situationen, mit Geräten und mit Fremdpersonen

2. Ablauf der THT -Eignungsprüfung:

Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungsunterlagen dem PL auszuhändigen, der diese der PK vor Beginn der Prüfung vorlegt.

Die Kandidaten/innen sind von der PK vor der Prüfung zu orientieren und die HF auf ihr Verhalten während der Prüfung hinzuweisen.

Übungen 1 bis Übung 8 (Übung 5 wurde gestrichen) laut ÖKV – THT - PO
Der HF kann jeder Zeit Kommandos geben.

70% der Anforderungen müssen von den Kandidaten/in erreicht werden.

Die Auswertung vorgenannter Eignungsprüfung erfolgt mit **bestanden** oder **nicht
bestanden**

III. THT – ABSCHLUSSPRÜFUNG:

Auf Grund der THT – Ausbildung und Grundlage für die verschiedenen Einsatzbereiche, ist diese Prüfung ausnahmslos und verpflichtend in einem Institut, mit Menschen mit den verschiedensten Behinderungen sowie Krankheitsbildern, bzw. in Kindergärten und Schulen durchzuführen. Zugelassen zu dieser Prüfung sind jene Teams welche mindestens eine BH oder eine höhere Prüfung, welche vom SVÖ (ÖKV) anerkannt wird, sowie mindestens 80% Anwesenheitspflicht des angebotenen Unterrichts und der praktischen Ausbildung nachweisen können (Bestätigung bzw. Urkunde). Weiters muss vom Ausbilder/in auch eine positive Bewertung, während der Aus- und Fortbildung, vorliegen

1. Folgendes Wissen und Können wird geprüft:

- Sachkunde – Multiple Choice Test (kynologisches Allgemeinwissen laut ÖKV – HFS).
- Schriftliche Prüfung über den kompl. Inhalt der Seminarunterlagen und der absolvierten THT – Ausbildung .
- Mündliche Prüfung über denselben Wissenskomplex.
- Gehorsam mit Identitätskontrolle
- Praktische Arbeiten im Institut und mit verschiedenen Menschen mit Einschränkungen (Behinderungen) bzw. mit Kindern in Kindergärten oder Schulen.
- Reizschwelle (niedere / mittlere / hohe)

- Unbefangenheit / Belastbarkeit
- Motivierbarkeit (mit Gegenstand oder Futter)
- Sozialverträglichkeit
- Verhalten in verschiedenen Situationen, Geräten und Fremdpersonen

1. Ablauf der THT – Abschlussprüfung:

Vor Beginn der Prüfung sind vom HF alle Prüfungsunterlagen dem PL auszuhändigen, der diese der PK vor Beginn der Prüfung vorlegt.

a. Schriftliche Prüfung :

- Sachkunde über kynologisches Allgemeinwissen nach den Vorlagen des HFS der ÖKV – PO (Multiple Choice Test / 30 Fragen werden von der PK aus 140 vorgegeben).
- Beantwortung von 50 Fragen über das Wissen aus der Seminarmappe und der praktischen Ausbildung (Fragenkomplex wird von der PK vorgegeben).

b. Mündliche Prüfung :

- Bezieht sich schwerpunktmäßig auf die unklaren schriftlichen Arbeiten und deren Zusammenhänge. Es steht jedoch jeder PK frei, noch Zusatzfragen zu stellen um sich zu überzeugen, dass der Kandidat/in den Unterrichtsstoff auch in der Praxis selbst umsetzen kann.

c. Praktische Übungen mit Hilfspersonen.

- Übung 1: Gesameindruck des THT
- Übung 2: Begrüßung einer Fremdperson und Reaktion auf einen fremden H
- Übung 3: Streicheln und Umarmen
- Übung 4: Ungewohnte Bewegungsmuster
- Übung 5: Umgang mit starkbewegungseingeschränkten Personen
- Übung 6: Absetzen und Ablegen mit Herankommen
- Übung 7: Überwachte Vereinsamung
- Übung 8: Handling des H durch eine Fremdperson
- Übung 9: Umgang mit Rollstuhlbenützer
- Übung 10: Personengruppe
- Übung 11: Freifolge
- Übung 12: Fremdspielen mit Abrufen
- Übung 13: Spiele mit dem H

Die Reihenfolge der einzelnen Aufgaben kann individuell gestaltet werden.

Bei allen diesen Prüfungsaufgaben ist es besonders wichtig, dass sich HF und H als Team darstellen. Das heißt, dass der H seinem Führer Vertrauen entgegenbringen muss. Der HF muss seinen H kennen und muss wissen was er seinem H zumuten kann bzw. muss er auch erkennen, wenn sein H in eine Stresssituation kommt. Er muss auch jederzeit in der Lage sein, seinen H richtig einzuschätzen und zu reagieren.

c. Praktische Arbeit in einer Institution

- Vorbereitung des Teams vor dem Einsatz (THT sauber und gepflegt, ebenso diverse Gegenstände welche für einen Einsatz im Institut erforderlich sind).
- Kontaktaufnahme mit dem Pflegepersonal des Institutes
- Kontaktaufnahme mit den Menschen mit Behinderung (Bewohner, stationäre Personen, usw.)
- Verhalten gegenüber den zu betreuenden Mitmenschen.
- Verhalten des Teams bei einer bestimmten Aufgabenstellung, mit Menschen mit Behinderung (im Freien und im Raum) durch die PK.
- Bewältigung von Stresssituationen.

Von den geforderten Leistungen müssen 70% positiv von den Kandidaten/in erreicht werden !

Die Bewertung erfolgt mit **bestanden** oder **nicht bestanden** !

Für die Einsatzeinstufung ist die Qualität der Prüfung von Bedeutung, die Einstufung der Einsatzberechtigung (Einsatzgebiete) erfolgt durch die PK.

Nach erfolgter Einstufung der Einsatzfähigkeit durch die PK, mit Stimmenmehrheit, wird der Einsatzausweis von der SVÖ - Verwaltung ausgestellt und dem HF zugestellt.

In diesen Ausweis sind alle Aktivitäten (Ausbildung, Fortbildung, Prüfungen, Einsätze, tierärztliche Bestätigung über die jährliche Untersuchung usw.) einzutragen, die das Therapiehundewesen betreffen.

Jedes THT hat die Möglichkeit, sich für die Verbesserung der Einsatzstufe, beim zuständigen Ausbildungsleiter/in, anzumelden. Dieser entscheidet dann, zu welchem Zeitpunkt und an welcher Prüfung dies möglich ist und leitet hierfür die Anmeldung an den Verantwortlichen der PK weiter.

Generell kann das jeweilige THT, im Zuge einer Abschluss- oder Jahresüberprüfung, zu dieser Verbesserung antreten. Das THT braucht aber nur in diesen Prüfungssparten antreten in denen es sich verbessern möchte, um in die nächst höhere Einsatzstufe zu gelangen.

IV. THT – Jahresüberprüfung (THT – JP):

Diese Prüfung kann entweder in einem Institut oder auf einem Sportplatz mit den erforderlichen Voraussetzungen stattfinden.

Diese jährliche Überprüfung ist für den Einsatz bindend vorgeschrieben und muss innerhalb von 15 Monaten erfolgen. Jene THT die sich dieser Prüfung nicht stellen, verlieren ihre Einsatzberechtigung so lange, bis sie sich dieser Überprüfung unterzogen haben. Verhinderung wegen Krankheit oder anderer Gründe ist kein

Entschuldigungsgrund, da vom SVÖ jährlich (Österreichweit) mindestens drei verschiedene Termine angeboten werden.

Weiters hat diese Jahresüberprüfung nur Gültigkeit, wenn dasselbe Team, welches die THT – Abschlussprüfung absolviert hat, antritt. Ein geprüfter TH mit einem anderen Führer oder umgekehrt, ist nicht gestattet.

Bei dieser Jahresüberprüfung kann auch ein Team in der Einsatzstufe auch rückversetzt werden, wenn es den Anforderungen, die bei der Überprüfung gestellt werden, nicht entspricht.

1. Folgende Fakten werden überprüft:

- Überprüfung der Eintragungen im Einsatzausweis (Einsätze, Fortbildung, Prüfungen, tierärztliche Bestätigung über den jährlich vorgeschriebenen Gesundheitstest und Gesundheitszustand des Hundes sowie des Impfpasses.
- Überprüfung der gültigen Politze über die Haftpflichtversicherung
- Gehorsam
- Einsatzfähigkeit
- Unbefangenheit und Belastbarkeit
- EU – Impfpass
- Allgemeinzustand des Teams

2. Ablauf einer THT – Jahresüberprüfung:

- Die HF melden sich zur jeweiligen Jahresüberprüfung in der SVÖ – Verwaltung an.
- Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungsunterlagen dem Prüfungsleiter auszuhändigen.
- Überprüfung des Gehorsam wie bei THT – Abschlussprüfung
- Team Überprüfung (Unbefangenheit und Belastbarkeit) wie bei THT – Abschlussprüfung
- Der HF wird noch einer mündlichen Befragung unterzogen (Erfahrung im Einsatz).
- Die Prüfungsunterlagen werden von der PK überprüft und die Einsatzfähigkeit, auf Grund des Prüfungsergebnisses, für ein weiteres Jahr bestätigt oder aberkannt.
- Bei der Jahresüberprüfung steht es dem Amtierenden Richter frei, entweder die gesamten Prüfungsteile oder nur einzelne Übungen, auch in unterschiedlicher Reihenfolge, zu verlangen.

Diese Überprüfung schließt die Eigenverantwortung des HF für seinen H während eines THT Einsatzes nicht aus.

Der HF darf nur diese THT - Einsätze tätigen für welche er von der PK zugelassen wurde.

Außerordentliche Überprüfung :

Wird ein Hund auffällig, so kann dem Team vom Leistungsreferenten des ÖKV mit sofortiger Wirkung die Einsatzfähigkeit aberkannt werden. Der HF verpflichtet sich, nach Aufforderung den Ausweis unverzüglich an den SVÖ zu senden. Durch den ÖKV wird dann eine außerordentliche Prüfung angesetzt. Das Team wird dann einer kommissionellen Überprüfung unterzogen, wobei die Kommission vom ÖKV bestellt wird und ein Verantwortlicher der VK in der Kommission vertreten ist.

V. AUSBILDUNG :

Voraussetzung zur Teilnahme an der THT – Aus- und Fortbildung, welche in verschiedenen Regionen des SVÖ, unter geprüften Ausbilder/in und Trainer/in stattfinden, ist ein bestandener Eignungstest erforderlich.

Weiters ist vor Beginn der Aus- und Fortbildung, das Gesundheitszeugnis des H (welches nach einer Checkliste des SVÖ erstellt wurde) sowie der gültige Impfpass, dem verantwortlichen Ausbilder/in vorzulegen.

Die Ausbildung in Theorie und Praxis (Dauer mindestens 50 Std.) ist auf mehrere Wochen aufgliedert. Die praktische Ausbildung hat auch in möglichst verschiedenen Institutionen (Senioren- u. Pflegeheimen, Lebenshilfe, Kindergarten u. Schulen, usw.), mit möglichst allen vorkommenden Situationen, zu erfolgen.

Aufgaben der THT - Ausbilder/in: Die Ausbilder/in werden von der Technischen Kommission des SVÖ berufen und sind für die Ausbildung der Teams verantwortlich. Weiters unterstützen diese die PK bei der THT Eignungs- , THT – Abschluss- und Jahresüberprüfung.

Aufgaben des THT – Trainers/in: Die THT – Trainer/in werden von der Technischen Kommission des SVÖ, nach bestandener Trainerprüfung bestellt und unterstützt die Ausbilder/in bei der Aus- und Fortbildung der THT

1. Theoretische Ausbildung:

- Was ist zu tun bevor ein THT in den Einsatz geht
- Wie ist ein H für den Einsatz vorzubereiten
- Welche Dinge sind für den Einsatz unbedingt erforderlich
- Verhaltensprobleme welche sich beim TH – Einsatz entwickeln können
- Gesundheitsrisiken bei einem THT – Einsatz
- Wodurch können Allergien auf H ausgelöst werden
- Was ist zu tun wenn der H im Einsatz einen Klienten verletzt
- Was sind Zoonosen (Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen, oder umgekehrt, übertragen werden können)
- Wie können Übertragungen verhindert werden
- Verhaltensmassregeln die beim Besuch von Alzheimerpatienten gelten
- Wie werden bei Besuchen Konversationsblocker vermieden
- Verhalten bei einer Monopolisierung des Hundes durch die besuchte Person
- Vorteile, welche eine Mensch-Tierbeziehung den Menschen in den Institutionen bringen kann.
- Zustands – Kategorien von Mitmenschen (Klienten), welche man bei den Besuchen und Einsätzen antreffen kann.
- Kinder soziales Lernen
- Was gehört zur Rollstuhl – Etikette
- Wofür ist das THT im Einsatz verantwortlich
- Mögliche Gesprächsanfänge
- Was ist zu tun wenn kurz vor dem Einsatz der H verkrankt
- Unterschiede zwischen Therapie- und Servicehund

- Hygiene beim HF und H
- Was sind Therapiehunde
- Wo können Therapiehunde eingesetzt werden
- Welche Hunde eignen sich für die Ausbildung als Therapiehund
- Wie werden Therapiehunde ausgebildet
- Was lernt der Hundebesitzer
- Vorbereitung für die Prüfung
- Regeln beim Besuch eines Rollstuhlpatienten
- Den H und sein Verhalten besser kennenlernen
- Verhalten gegenüber den zu betreuenden Mitmenschen (Klienten)
- Unterlagen für den Einsatz erstellen
- Ausrüstung für das Team im Einsatz
- Besuche im Kindergarten mit THT
- Besuche in Schulen

2. Unterricht über die wichtigsten Krankheitsbilder:

- Down Syndrom oder Trisomie 21 (23)
- Epilepsie
- Autismus
- Sprechbehinderungen
- Menschen mit verminderter Hörfähigkeit
- Schlecht sehende oder blinde Mitmenschen
- Kinder mit Hirnreifstörung / ADHS, ADS
- Demenz, Alzheimer
- Das Tourette Syndrom
- Ataxie
- Muskeldystrophien
- Behinderung der Muskeln und des Skelettsystems
- Behinderung ausgehend von Gehirn und Nervensystem
- Beeinträchtigung der Intelligenz

3. Praktische Ausbildung:

a. Ausbildung im Freien:

- -- Laufen neben Rollstuhl, mit Menschen an Krücken und Gehhilfen usw.
- - Spielen mit Kindern und Erwachsenen
- Gruppenspiele
- Vorführungen von Tricks und verschiedenen Übungen sowie Spiele
- Richtiges Verhalten im Verkehr und verschiedenen Begegnungen
- Treppenlaufen mit Behinderten Mitmenschen
- Liftfahren mit Rollstuhlfahrer usw.

b. Ausbildung in Gebäuden:

- Gehen über verschiedene Bodenarten (glitschig, rau, über Gitterroste)
- unbefangen bewegen in verschieden großen Räumen
- Lichtwechsel von Raum zu Raum, hell – dunkel
- An Geräusche gewöhnen, Stimmen, laute Schreie, Türen zuschlagen
- An Gegenstände gewöhnen die auf den Boden fallen
- Treppen laufen, Lift fahren

- Am Rollstuhl gehen, Leute am Gehböcklein und an Krücken begleiten
- An behinderte oder kranke Menschen anpassen
- Von mehreren Menschen bedrängen, fest anfassen und streicheln lassen
- Mit eventueller Hektik im Institut abfinden
- An ungewohnte Raumentemperaturen anpassen

Während den praktischen Arbeiten im Gebäude und beim Besuch von kranken und behinderten Mitmenschen werden die THT vom Ausbilder/in bewertet. Diese Bewertung ist ein Teil für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Nach dem Übungseinsatz in einer Institution wird der Besuch mit dem Ausbilder/in besprochen.

VI. WEITERBILDUNG:

Die THT - Ausbilder/in, THT - Trainer/in sowie alle THT welche im aktiven Einsatz stehen sind verpflichtet, an allen Fortbildungsveranstaltungen, welche vom SVÖ ausgeschrieben werden, teilzunehmen.

VII. Anforderungen an Trainer/in, Ausbilder/in, Bewerter/in (Richter) :

a. Trainer/in :

Für die Anforderungen als THT – Trainer/in sind folgende Voraussetzungen erforderlich.

- Zulassung aller THT – Einsätze ohne Einschränkung
- Mindestens 50 THT – Einsätze in zwei verschiedenen Instituten
- Geprüfter ÖKV – Trainer für Unterordnung
- Mithilfe bei der Ausbildung von THT in Theorie und Praxis
- PL bei einer THT - Eignungs- und Jahresüberprüfung
- PL bei einer THT – Abschlussprüfung
- Teilnahme an der Trainerausbildung in Theorie und Praxis
- Positive Bewertungen der verschiedenen PK
- THT – Trainerprüfung in Theorie und Praxis positiv abgeschlossen
(70% der Anforderungen müssen bewältigt werden)

b. THT – Ausbilder/in :

Für die Anforderungen als THT – Ausbilder/in sind folgende Voraussetzungen erforderlich.

- Jährlich mindestens 50 THT – Einsätze in verschiedenen Institutionen
- Mindestens ein Jahr als THT – Trainer aktiv, mit einem oder mehreren Ausbilder/in tätig
- Positive Beurteilung über dessen Tätigkeiten, durch den oder die THT – Ausbilder/in

- Fachvortrag von 15 bis 20 Min. mit Diskussion über ein Thema aus der THT – Ausbildung, das Thema wird von der Technischen Kommission des SVÖ vorgegeben.
- Erstellen eines Ausbildungsprogramm (in Schriftform) über die Ausbildung von THT einschl. Vorbereitung zur THT – Abschlussprüfung.
(70% der Anforderungen müssen bewältigt werden)

c. THT – Bewerter (Richter) :

Für die Anforderungen als THT – Richter sind folgende Voraussetzungen erforderlich.

- Mindestens 2 Jahre positive Tätigkeiten als Ausbilder/in
- Mindestens 15 THT erfolgreich ausgebildet und zur Abschlussprüfung geführt.
- Aufsatz über ein Thema welches von der Technischen Kommission des SVÖ vorgegeben wird.
- Fachvortrag von 15 bis 20 Min., Thema und Forum wird von der Technischen Kommission des SVÖ bekannt gegeben.
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Seminaren und Tagungen.
- Beirichten (bewerten) bei Eignungs- und Jahresüberprüfungen
- Proberichten (bewerten) anlässlich einer THT – Abschlussprüfung
- Schriftliche und mündliche Prüfung über den kompl. Komplex, Kynologie, Therapiehundewesen in Theorie und Praxis

Dieser Leitfaden wurde auf Grund der praktischen Erfahrung in der SVÖ - THT - Ausbildung und im Einsatz (seit 1994) von der Technischen Kommission des SVÖ ausgearbeitet. .